

**Probleme der Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Arbeit am Beispiel  
der Strafverfolgung im Umgang mit CBD-Blüten**

von Jule Benen

---

Bereits seit einigen Jahren entwickelt sich der Wirkstoff Cannabidiol (CBD) zu einem neuen Trend. CBD ist, gleich dem Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC), ein Inhaltsstoff der Cannabispflanze und wird u.a. als (Cannabis-)Blüte verkauft und zum Rauchen verwendet. Während THC jedoch der Hauptanteil der berauschenden Wirkung von Cannabis zugesprochen wird und als notwendig für den Konsum von Cannabis als Rauschmittel gilt, wurde CBD als nicht psychoaktiv klassifiziert. Das Fehlen von cannabistypischen psychotropen Wirkungen und das Ausbleiben eines Cannabisrausches führte zumindest teilweise zu der Annahme, dass CBD frei verkäuflich bzw. erwerblich sei und bundesweit offen gehandelt wurde. Gleichzeitig ging die Polizei in den letzten Jahren vermehrt gegen entsprechende HändlerInnen sowie teilweise KäuferInnen vor.

Die vorliegende Arbeit wirft daher zunächst einen genauen Blick auf die aktuelle Rechtslage zum Umgang mit CBD-Blüten. Darauf aufbauend werden polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit CBD-Blüten in ihrer Gesamtheit unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit beleuchtet. Aufgrund der Tatsache, dass Rauschgiftkriminalität Kontrollkriminalität darstellt, lässt sich eine proaktive und schwerpunktmäßige Strafverfolgung der Polizei im Umgang mit CBD-Blüten erkennen. Insofern wird sich der leitenden Fragestellung gewidmet, ob und inwiefern die strategische Schwerpunktsetzung der Strafverfolgung im Umgang mit CBD-Blüten unter dem Einsatz begrenzter polizeilicher Ressourcen verhältnismäßig ist.

Im Rahmen dessen wird eine modifizierte Angemessenheitsprüfung entwickelt, welche sich vor der Hintergrund einer angemessenen polizeilichen Ermittlungsökonomie vor allem Effektivitäts- und Effizienzuntersuchungen widmet. Dafür werden zuvor verschiedene kriminalistische, kriminologische und polizeiwissenschaftliche Aspekte zum Umgang mit CBD-Blüten kritisch hinterfragt und diskutiert.